

## Informationen für Eltern

Das Handy ist mehr und mehr zu einem Multifunktionsgerät geworden: Mit dem WAP-fähigen Handy im Internet surfen und Bilder herunterladen, mit der integrierten Kamera fotografieren, dazu eine Infrarotschnittstelle und Bluetooth und schon lassen sich schnell Daten aller Art austauschen. Insbesondere die junge Generation beherrscht diese technischen Möglichkeiten virtuos.

Leider werden dabei von einigen nicht nur die Grenzen des „guten Geschmacks“ sondern auch die Grenzen der Strafbarkeit überschritten. Für großes Aufsehen hat gesorgt, dass Kinder und Jugendliche Gewalt gegen andere ausüben und diese Tätlichkeiten fotografieren oder filmen und mit dem Handy weiterverbreiten. Dieses Phänomen wird verniedlichend als „Happy Slapping“ bezeichnet. Die Opfer werden dabei nicht nur durch die Gewalttat an sich geschädigt sondern durch die Veröffentlichung zusätzlich erniedrigt.

Aber auch aus dem Internet werden Gewaltdarstellungen oder pornografische Szenen heruntergeladen und verbreitet. Aufzeichnungen, welche das Töten von Menschen, zum Zwecke der Unterhaltung und in kommerzieller Absicht zeigen, werden verharmlosend als „Snuff-Videos“ bezeichnet. Bei Kindern und Jugendlichen können solche Bilder schwere psychische Störungen auslösen.

## Rechtliche Betrachtung

Die Gewalttat als solche stellt schlicht und einfach eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch, wie zum Beispiel Raub oder Körperverletzung, dar.

Weiters macht sich strafbar, wer eine solche Handlung fotografiert oder filmt und anschließend dieses Material anderen, ohne Einwilligung des Abgebildeten, zugänglich macht.

Unter Strafe gestellt ist ebenso die Weitergabe von pornografischen Abbildungen jeglicher Art an Kinder und Jugendliche.

## Empfehlung der Kriminalprävention

Kinder und Jugendliche sollten ihre Eltern oder Lehrer informieren, wenn sie unerwartet im Internet auf „gefährliche“ Seiten gestoßen sind.

Sie dürfen keine Angst vor Strafen haben, sondern es sollte ihnen bewusst sein, dass Eltern und Lehrer zu Ihrem Schutz da sind. Ihnen sollte verdeutlicht werden, dass es andere zusätzlich schädigt, wenn sie nicht nur körperlich gequält werden, sondern dies auch noch veröffentlicht wird. Erwachsene zu informieren ist in diesen Fällen kein „Petzen“ sondern Hilfeleistung für das Opfer.